

Richtlinien zur Beantragung und Verleihung des DFV-Förderpreises „Die Brandschutz 1“



Veranstalter

Die Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH stiftet jeweils im Abstand von zwei Jahren für vorbildliche Initiativen in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung den mit 1.000,- Euro dotierten Förderpreis „Die Brandschutz 1“.

Träger der Veranstaltung sind der Deutsche Feuerwehrverband (DFV), Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn, und die Versandhaus des DFV GmbH, Koblenzer Straße 135-137, 53177 Bonn. Vorbereitung und Durchführung liegen beim Deutschen Feuerwehrverband.

Teilnehmer

Jeder ist berechtigt, Initiativen vorzuschlagen, die der Förderung der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung dienlich sind. Eine Teilnehmerbegrenzung besteht nicht.

Termin

Vorschläge sind bis zum 31. Mai 2003 an die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes, Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn, einzureichen.

Bewertung

Die Bewertung der eingegangenen Vorschläge erfolgt durch eine Jury.

Verleihung

Die Verleihung des Förderpreises wird nach den Richtlinien zur Beantragung und Verleihung des Förderpreises „Die Brandschutz 1“ durchgeführt.

Die Verleihung erfolgt im Zeitraum 4. bis 5. Juli 2003 in Ulm (Baden-Württemberg) anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 150-jährigen Bestehen des Deutschen Feuerwehrverbandes. Sie wird vorgenommen durch den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes und einen Vertreter der Versandhaus GmbH.